

**Vorschau**  
**über ausgewählte Termine am Landgericht Frankfurt (Oder)**  
**Müllroser Chaussee 55**  
**– Juni 2026 –**

**Strafrechtliche Prozessaufträge:**

**1. Termin: 03.06.2026 um 09:00 Uhr in Saal 007**

**Az.: 28 KLs 4/26 jug.**

Es handelt sich um eine Zurückverweisung vom Bundesgerichtshof. Der Angeklagte wurde am 13.03.2025 wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Jahren verurteilt (Az.: 24 KLs 6/24). Auf die Revision des Angeklagten hat der Bundesgerichtshof das Urteil hinsichtlich der Gesamtstrafe und dreier Einzelstrafen aufgehoben und zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen.

**2. Termin: 10.06.2026 um 09:30 Uhr in Saal 208**

**Az.: 27 NBs 99/24**

Der 62-jährige Angeklagte wurde am 11.09.2024 vom Amtsgericht Frankfurt (Oder) wegen Missbrauchs von Notrufen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten verurteilt. Er habe im August 2023 zweimal den Notruf gewählt, ohne dass eine Notlage bestanden habe. Dies sei auch außerhalb dieses Zeitraums wiederholt geschehen. Obwohl ihm bereits mehrfach Möglichkeiten aufgezeigt worden seien, bei Redebedarf Beratungsstellen telefonisch zu kontaktieren, wähle er immer wieder den Notruf. Gegen das Urteil hat der Angeklagte Berufung eingelegt.

**2. Termin: 10.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207**

**Az.:21 KLS 7/24**

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wirft dem 29 Jahre alten Angeklagten Handel mit Betäubungsmitteln vor.

Der Angeklagte soll im Oktober 2020 und Mai 2021 in Eberswalde in nicht geringen Mengen Betäubungsmittel, darunter Amphetamine und Medikamente in seiner Wohnung gelagert und diese verkauft haben

Der Angeklagte ist vorbestraft. Er befindet sich nicht in Untersuchungshaft.

Fortsetzungstermin:

17.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207

**3. Termin: 12.06.2026 um 09:00 Uhr in Saal 207**

**Az.: e 22 Ks 2/26**

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wirft dem 44-jährigen Angeklagten versuchten Mord vor.

Er soll Anfang Dezember 2025 in Eberswalde auf den Hinterkopf seiner schlafenden Mutter eingestochen haben, um sie zu töten. Er habe nur knapp die Hauptschlagader verfehlt. Das Opfer habe sich ins Treppenhaus retten und dort um Hilfe rufen können.

Der Angeklagte ist nicht vorbestraft. Er befindet sich in Untersuchungshaft.

Fortsetzungstermine:

19.06.2026 um 09:00 Uhr in Saal 007

09.07.2026 um 09:00 Uhr in Saal 203

15.07.2026 um 09:00 Uhr in Saal 203

16.07.2026 um 09:00 Uhr in Saal 007

22.07.2026 um 09:00 Uhr in Saal 203

12.08.2026 um 09:00 Uhr in Saal 007

## **Pressemitteilung: Schadensersatz nach Zusammenstoß beim Fußballspiel**

**Az.: 14 O 33/25**

Der Kläger ist Torwart einer Fußballmannschaft. Bei einem Fußballspiel am 25.11.2023 in Neutrebbin stieß er mit dem im gegnerischen Team spielenden Beklagten zusammen und verletzte sich dabei. Er macht klageweise u.a. Schmerzensgeld in einer Mindesthöhe von 6.100 €, Ersatz von Zuzahlungskosten und den Ersatz zukünftiger Schäden geltend.

Mit Urteil vom 18.05.2026 sprach das Landgericht Frankfurt (Oder) dem Kläger ein Schmerzensgeld in Höhe von 3.000 € sowie Ersatz der Zuzahlungskosten zu. Zur Begründung führt es aus, eine Haftung für Verletzungen beim Fußballsport sei dann gegeben, wenn ein schuldhafter Regelverstoß zu einer Verletzung führe, wobei ein Verschulden nicht vorliege, wenn der Regelverstoß noch im Grenzbereich zwischen der einem solchen Kampfspiel eigenen gebotenen Härte und der unzulässigen Unfairness liege. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Hektik und Eigenart eines Fußballspiels den Spieler oft zwingen im Bruchteil einer Sekunde Chancen abzuwägen und Risiken einzugehen.

Nach umfangreicher Beweisaufnahme kam das Gericht zu dem Ergebnis, der Torwart habe den Ball bereits unter sich geschaufelt, die Zuschauenden hätten bereits begonnen zu klatschen und Mitspieler sich auf den nächsten Spielzug vorbereitet, als der Gegenspieler auf sein Knie gesprungen sei. Der Gegenspieler habe ausreichend Zeit zur Reaktion gehabt. Selbst in der Hitze des Gefechts habe er den Zusammenstoß vermeiden können durch Abdrehen oder Überspringen des Torwarts. Dabei habe das Gericht nicht außer Acht gelassen, dass der Torwart und der Gegenspieler bereits zuvor während des Spiels aneinandergeraten seien. Dabei habe der Gegenspieler gesagt, der Torwart werde schon sehen, was er davon habe.

Es seien jedoch nicht alle Beeinträchtigungen des Knies des Torwarts auf den Zusammenstoß zurückzuführen, sodass kein höheres Schmerzensgeld zu zahlen sei und auch keine zukünftigen zu ersetzenden Schäden hieraus entstehen würden.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

## Weitere Strafverfahren:

Im Folgenden werden alle weiteren Strafverfahren aufgeführt, die im Juni 2026 beginnen:

**1. Az.: 25 NBs 71/25**

In dem Berufungsverfahren wegen Untreue ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 02.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 208.

**2. Az.: 25 NBs 82/23**

In dem Berufungsverfahren wegen Betrugs ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 02.06.2026 um 13:30 Uhr in Saal 207.

**3. Az.: 27 NBs 60/25**

In dem Berufungsverfahren gegen ein Urteil des Amtsgerichts Bernau bei Berlin wegen Straßenverkehrsgefährdung ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 03.06.2026 um 09:30 Uhr in Saal 208.

**4. Az.: 25 NBs 25/24**

In dem Berufungsverfahren wegen Hausfriedensbruchs ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 04.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 208.

**5. Az.: 270 NBs 19/25**

In dem Berufungsverfahren gegen ein Urteil des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wegen vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 05.06.2026 um 09:00 Uhr in Saal 203.

**6. Az.: 27 NBs 21/26**

In dem Berufungsverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 05.06.2026 um 09:30 Uhr in Saal 208.

**7. Az.: 270 NBs 36/25**

In dem Berufungsverfahren wegen Bedrohung ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 05.06.2026 um 11:00 Uhr in Saal 203.

**8. Az.: 27 NBs 10/26**

In dem Berufungsverfahren wegen Diebstahls ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 05.06.2026 um 11:30 Uhr in Saal 208.

**9. Az.: 24 NBs 1/25**

In dem Berufungsverfahren gegen ein Urteil des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree wegen gefährlicher Körperverletzung ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 09.06.2026 um 09:00 Uhr in Saal 203 und ein Fortsetzungstermin am 16.06.2026.

**10. Az.: 24 NBs 2/26**

In dem Berufungsverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 10.06.2026 um 09:00 Uhr in Saal 203.

**11. Az.: 27 NBs 46/25**

In dem Berufungsverfahren wegen Hehlerei ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 10.06.2026 um 12:30 Uhr in Saal 208.

**12. Az.: 25 NBs 48/23**

In dem Berufungsverfahren wegen Beleidigung ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 11.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 208.

**13. Az.: 270 NBs 18/25**

In dem Berufungsverfahren wegen Nötigung ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 12.06.2026 um 09:00 Uhr in Saal 203.

**14. Az.: 25 NBs 17/24**

In dem Berufungsverfahren gegen ein Urteil des Amtsgerichts Bernau bei Berlin wegen gefährlicher Körperverletzung ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 16.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 208.

**15. Az.: 27 NBs 28/24**

In dem Berufungsverfahren wegen Betrugs ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 16.06.2026 um 11:00 Uhr in Saal 207.

**16. Az.: 27 NBs 28/23**

In dem Berufungsverfahren wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 17.06.2026 um 09:30 Uhr in Saal 208.

**17. Az.: 27 NBs 11/26**

In dem Berufungsverfahren wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 17.06.2026 um 11:30 Uhr in Saal 208.

**18. Az.: 23 KLS 5/26**

In dem Sicherungsverfahren wegen Diebstahls ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 18.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal sowie Fortsetzungstermine am 22.06.2026, 25.06.2026 und 13.07.2026.

**19. Az.: 25 NBs 50/24**

In dem Berufungsverfahren gegen ein Urteil des Amtsgerichts Eberswalde wegen gefährlicher Körperverletzung ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 18.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 208.

**20. Az.: 27 NBs 12/24**

In dem Berufungsverfahren gegen ein Urteil des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree wegen gefährlicher Körperverletzung ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 19.06.2026 um 09:30 Uhr in Saal 208.

**21. Az.: 25 NBs 39/26**

In dem Berufungsverfahren wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls in Bernau ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 23.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207.

**22. Az.: 27 NBs 23/26**

In dem Berufungsverfahren gegen ein Urteil des Amtsgerichts Fürstenwalde wegen Vergewaltigung ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 24.06.2026 um 09:00 Uhr in Saal 208 und Fortsetzungstermin auf den 26.06.2026.

**23. Az.: 25 NBs 6/25**

In dem Berufungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 30.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 208.

**24. Az.: 24 NBs 4/23**

In dem Berufungsverfahren wegen Versuchs der Hehlerei ist die Hauptverhandlung anberaumt auf den 30.06.2026 um 10:00 Uhr in Saal 203.

**Allgemeine Informationen:**

Die bei den Terminierungen genannten Aktenzeichen sind den Kammern wie folgt zuzuordnen:

21 KLS

1. Strafkammer

22 KLS/Ks	2. Strafkammer
23 KLS/Wi KLS/NBs	3. Strafkammer
24 KLS/NBs/Ns	4. Strafkammer
25 NBs/Ns	5. Strafkammer
27 NBs/Ns	7. Strafkammer
270 NBs	Hilfsstrafkammer
14 O	4. Zivilkammer

Die Angaben in der Terminvorschau sind ohne Gewähr. Terminverlegungen und Terminaufhebungen sind – auch kurzfristig – möglich. Es wird empfohlen, vor dem Besuch der Hauptverhandlung telefonisch bei der jeweiligen Geschäftsstelle für Strafrecht zu erfragen, ob der Termin stattfindet und die Verhandlung öffentlich oder nichtöffentlich ist.

### **Weitere Hinweise:**

Foto- und Filmaufnahmen im Gerichtsgebäude sowie im Verhandlungssaal sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Dies gilt auch und insbesondere für Foto- und Filmaufnahmen mittels Smartphones und ähnlicher Geräte. Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn bis spätestens zwei Werktage vor dem Verhandlungstermin ein schriftlicher Antrag per E-Mail unter: [pressesprecher@lgff.brandenburg.de](mailto:pressesprecher@lgff.brandenburg.de) mit vollständigen Absenderangaben beim Pressedezernat des Landgerichts eingegangen ist.

### **Presseabteilung:**

- Herr Richter am Landgericht **Michael Smolski**  
(Tel.: 0335 366-1820, mobil: 0151-14095120)
- Frau Richterin am Landgericht **Kathleen Labitzke**  
(Tel.: 0335 366-3760)

### **Anschrift:**

Landgericht Frankfurt (Oder)  
 Presseabteilung  
 Müllroser Chaussee 55  
 15236 Frankfurt (Oder)  
 E-Mail-Adresse: [pressesprecher@lgff.brandenburg.de](mailto:pressesprecher@lgff.brandenburg.de)